

SP Nr.	Stichwörter	Verfasser	Datum Verfassung	In Kraft gesetzt wann/ wie
III.08	Elternarbeit	L.-AG Elt.arb.	im SJ 16-17	GLK-Beschluss 17.10.17

Konzept Elternarbeit an der Regenbogen-Schule

Die Lehrkräfte der Regenbogen-Schule arbeiten mit den Eltern als Erziehungspartner eng und vertrauensvoll zusammen. Dabei haben alle Mitarbeiter die besondere Situation von Eltern mit einem behinderten Kind stets vor Augen.

Folgende Standards werden für die Gestaltung der Elternarbeit gesetzt.

1. Organisatorische Fragen

Elternabende

Ein Elternabend erfolgt als Gesamtelternabend mit anschließender Klassenpflegschaft für alle Klassen zu Beginn des Schuljahres. Die Elternbeiratsvorsitzende/der Elternbeiratsvorsitzende lädt hierzu ein.

Die Vorsitzende/der Vorsitzende kann sich der Hilfe der Schulleitung bedienen. Zeitpunkt, Tagesordnung und Wahl des Elternbeirates und eventuelle Referenten werden zwischen Elternbeiratsvorsitzender und Schulleitung abgesprochen.

Auch im zweiten Schulhalbjahr findet in jeder Klasse ein Elternabend statt.

In der Praxis an der Regenbogen-Schule hilft das Klassenteam gerne bei der Einladung zur zweiten Klassenpflegschaft, damit die zweite Sitzung auch sicher stattfindet.

Weitere Sitzungen können stattfinden, wenn es der Förderung der Erziehungsarbeit in der Klasse dienlich erscheint.

Ab der Berufsschulstufe nehmen die Schülerinnen und Schülern an den Gesprächen teil.

Zielvereinbarungsgespräche

Die Ziele im Zuge der Zielvereinbarungen sollen möglichst gemeinsam mit den Eltern erstellt werden. Diese werden in einem entsprechenden Eltern-Lehrer-Gespräch zuerst besprochen und anschließend von den entsprechenden Lehrkräften ausformuliert. Die Eltern bekommen das ausgefüllte Zielvereinbarungs-Formular nach dessen Fertigstellung ausgehändigt. Dies bedeutet, dass pro Halbjahr ein Zielvereinbarungsgespräch pro Schüler stattfinden sollte.

Protokollierung

Jedes vereinbarte Elterngespräch wird von einer Lehrkraft protokolliert. Telefonate werden nur bei besonderer Wichtigkeit protokolliert.

Die Protokolle werden als Ergebnisprotokoll verfasst, in denen die Ansichten der Schule und der Eltern zu den besprochenen Punkten beschrieben sowie Vereinbarungen mit Angabe der Zuständigkeit und der Durchführungszeit dokumentiert werden.

Die Protokolle werden in die Schülerakte eingeklebt und ein Exemplar wird den Eltern ausgehändigt. In dem Ordner im Lehrerzimmer und im Ordner „Frei für alle“ (—> Schulorganisation —> Elternarbeit) befindet sich ein Vorschlag(!) für ein Gesprächsprotokoll. Bei Zielvereinbarungsgesprächen kann die entsprechende Zielvereinbarung als Protokoll dienen, sofern keine weiteren Punkte besprochen werden.

Vorgehen bei Konflikten zwischen Eltern und Lehrkräften

Auch in Konfliktsituationen ist es das grundlegende Ziel, eine weitere konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften zu gewährleisten.

Grundsätzlich ist das Lehrerteam Ansprechpartner für die Eltern. Dies bedeutet: Nehmen die Eltern Kontakt mit anderen Lehrkräften oder der Schulleitung auf, verweisen diese auf das entsprechende Lehrerteam. Bei gravierenden Konflikt- bzw. Problemsituationen zwischen dem Lehrerteam und Eltern wird die Schulleitung zur Moderation oder Vermittlung zu einem Gespräch hinzugezogen.

2. Gesprächsinhalte

Erstgespräch bei neuen Schülern

In einem Erstgespräch werden die Eltern neuer Schüler über die organisatorischen Eckdaten der Schule informiert. Um das Kind, die Eltern und das Umfeld besser kennenzulernen, kann ein Hausbesuch hilfreich sein. Eine Information der Eltern neuer Erstklässler findet bereits im vorigen Schuljahr, spätestens im Juli statt. Hierbei werden die Aufnahmeformulare der Schule bereits ausgefüllt. Die Kooperationslehrkraft Kindergarten-Schule organisiert dieses Treffen.

Stufenübergang

Steht bei einem Schüler laut Schulbesuchsjahren ein Stufen- oder Schulwechsel an, werden die Eltern frühzeitig (während des 1. Schulhalbjahres) über die Möglichkeit eines Wechsels informiert. Vor den Osterferien findet dann ein Elterninformationsabend oder -gespräch statt, an dem Lehrer der „aktuellen“ und der nächsthöheren Stufe teilnehmen, um die Eltern über das jeweilige Stufenkonzept zu informieren. Die Eltern entscheiden dann gemeinsam mit dem Lehrerteam (im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten), ob ein Verbleib in einer Stufe oder eine Verlängerung notwendig ist.

Kompetenzen der Schüler und aktuelle klasseninterne Entwicklungen

Die Eltern werden über den aktuellen Entwicklungsstand des Schülers in den verschiedenen Bildungsbereichen informiert. Dies kann zum Beispiel innerhalb der Zielvereinbarungsgespräche erfolgen. Grundlage hierzu kann der Förderplan sein. Zu beachten ist, dass die letzte Seite des Förderplans den Eltern nicht ausgehändigt wird, da hier Einschätzungen der Lehrkräfte bzgl. der außerschulischen Situation enthalten sind. Art und Umfang der Information der Eltern wird im Förderplan durch einen Eintrag auf dem Deckblatt vermerkt. Diese Gespräche über den einzelnen Schüler sind grundsätzlich kompetenzorientiert. Die Lehrkräfte geben somit immer auch Rückmeldungen zu Erfolgen, selbst wenn diese in der Wahrnehmung der Lehrkräfte zunächst nicht an erster Stelle liegen.

„Bei notwendigen gravierenden körperlichen Interventionen bei Schülerinnen und Schülern müssen Eltern und das Klassenteam unmittelbar informiert werden“. (laut GLK-Beschluss vom 21.03.2017)

Die Lehrkräfte informieren die Eltern über bereits erfolgte oder in nächster Zeit anstehende Veränderungen (Neuzugänge/ Abgänge) in Bezug auf Mitschüler, Lehr- und Betreuungskräfte und sonstige Personen, die die Klasse regelmäßig besuchen oder mitarbeiten.

Termine

Die Eltern werden über die in der kommenden Zeit anstehenden schulischen Vorhaben, Ausflüge, unterrichtsfreie Tage und Ferien informiert (aktuellen Terminplaner im Ordner Frei für alle/ Schulorganisation/ Terminplaner konsultieren).

Die Eltern werden über in diesem Schuljahr einzuhaltende Fristen informiert, insbesondere:

- Bei Schulbegleitung über die Eingliederungshilfe: Neubeantragung für das nächste Schuljahr möglichst 5 Monate vor Schuljahresbeginn, also im April.
- Wenn bei der Schülerbeförderung eine Begleitperson notwendig ist: Neuausstellung eines Attestes über die Notwendigkeit einer Begleitperson bei der Schülerbeförderung durch den Malteser Fahrdienst möglichst im Juli.
- Bei angestrebten Schulwechseln: Probebeschulungen durchführen und Anträge auf Änderung des Schulorts stellen bis zum 01.12.
- Falls Schüler im Laufe des Schuljahrs das 16. Lebensjahr erreichen, werden die Eltern dahingehend beraten, dass die Kosten einiger Hilfsmittel wie Therapieräder von den Krankenkassen nur bis zum 16. Lebensjahr übernommen werden.
- Falls Schüler im Laufe des Schuljahrs das 17. Lebensjahr erreichen, werden die Eltern dahingehend beraten, dass sie sich informieren, welche Regelungen zur gesetzlichen Betreuung für ihr Kind beim Erreichen des 18. Lebensjahres getroffen werden sollten.

Familiäre Belastungen

Das Lehrerteam sollte auch immer die familiäre Situation der Schüler beachten bzw. beobachten. Hierzu kann ein Hausbesuch bei den Eltern sinnvoll sein, da es so möglich ist, das familiäre Umfeld usw. besser einzuschätzen. Besteht der Eindruck einer familiären „Überbelastung“ kann die Schule hier als Vermittler von Problemlösungen auftreten. Dies beinhaltet z.B. die Kontaktaufnahme mit externen Fachkräften und entsprechenden Einrichtungen. Materialien hierzu befinden sich im Ordner im Lehrerzimmer und im Ordner auf Frei für alle -> Schulorganisation -> Elternarbeit.

Arzt- und Therapieberichte

Die Eltern werden daraufhin befragt, ob ihnen neuere Arzt- oder Therapieberichte vorliegen, die die Schule noch nicht hat.

Medizinische Risiken und Medikamentenvergabe

Bestehen medizinischen Risiken beim Schüler werden die Eltern über die Notwendigkeit des Ausfüllens des Formblattes „Notfallinformationen“ informiert. Dies gilt auch bei entsprechenden Änderungen und jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres.

Pflege/ Nahrungsaufnahme/ Lagerung

Bei Schülern mit einer Mehrfachbehinderung werden Absprachen über Fragen der Nahrungsaufnahme, der Pflege und der Lagerung getroffen.

Schüler mit eingeschränkter Sprache und Kommunikation

Bei Schülern mit eingeschränkter Sprache und Kommunikation wird eine Vereinbarung über den Austausch von Informationen zwischen Schule und Elternhaus getroffen:

- Austausch über welches Medium,
- Zeitpunkt und Häufigkeit der Rückmeldungen der Schule,
- Zuständige Person für die Rückmeldung.

Körperliche Interventionen

3. Materialien

Anträge/Formulare und Informationsmaterialien befinden sich im Ordner im Lehrerzimmer und in digitaler Form auf Frei für alle -> Schulorganisation -> Elternarbeit.

Hierzu gehören Materialien, die für ein Erstgespräch relevant sind und Materialien bzgl. Aktivität und Teilhabe, Unterstützende Einrichtungen usw. (z.B: Antrag auf Zuschuss für einen eintägigen Ausflug u.ä)